

Sportstättenfördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene

(Factsheet für die politischen Gespräche im kommunalen Raum, Stand: 31.03.2026)

Hinweis zum Sanierungsstau: LSB NRW und Land NRW schätzen den Sanierungsstau der kommunalen Sportinfrastruktur in NRW auf etwa 3,3 Mrd. Euro zuzüglich etwa 300 Mio. Euro bei den vereinseigenen Sportanlagen in NRW.

Entwicklungen auf Bundesebene:

- Im Frühjahr 2025 hat der Bund die Einrichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. Euro angekündigt.
- Davon gibt der Bund 100 Mrd. Euro an die Bundesländer über 12 Jahre weiter: NRW erhält aus diesem Topf 21,1 Mrd. Euro.
- Am 16. Oktober 2025 hat der Bund das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht, welches insgesamt 916 Mio. Euro in drei Aufrufen bereithält:
 - Der erste Aufruf über dieses Programm in Höhe (kommunale Sportanlagen) von 333 Mio. Euro ist stark überzeichnet: Alleine von den NRW-Kommunen und -Landkreisen wurden 558 Projektskizzen mit einer beantragten Fördersumme von 1,3 Mrd. Euro eingereicht – mit Förderentscheidungen durch den Haushaltsausschuss des Bundestags ist nach Ostern zu rechnen.
 - Am 20. März 2026 wurde der zweite Programmaufruf (kommunale Schwimmbäder) in Höhe von 250 Mio. Euro veröffentlicht. Bundesweit haben die Kommunen nun bis zum 19. Juni 2026 Zeit, Interessensbekundungen für Maßnahmen an Hallen- und Freibädern einzureichen. Die Förderentscheidungen durch den Haushaltsausschuss des Bundestags sind für September 2026 anvisiert.
 - Inwieweit es beim dritten und für Herbst 2026 angekündigten Aufruf (kommunale Sportanlagen) in Höhe von erneut 333 Mio. Euro inhaltliche Änderungen gegenüber dem ersten Aufruf geben wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht klar.

Entwicklungen auf Landesebene:

- Am 21. Oktober 2025 hat das Land NRW den 31,2 Mrd. Euro starken „NRW-Plan für gute Infrastruktur“ veröffentlicht, in dem auch die NRW-Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (21,1 Mrd. Euro) enthalten sind. Über den NRW-Plan werden 10 Mrd. Euro pauschal an die Kommunen weitergereicht.
- Investitionen in die Sportinfrastruktur sind über diesen Plan über drei Wege vorgesehen:
 - Förderprogramm „Moderne Sportstätte NRW“: 600 Mio. Euro (je 200 Mio. Euro für vereinseigene Sportstätten*, kommunale Schwimmbäder und weitere kommunale weitere Sportstätten).
 - Die jährliche „Sportpauschale“ für die Kommunen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (insgesamt 375 Mio. Euro bis 2030).
 - „Sportinfrastruktur“ als einer von sechs Infrastrukturbereichen, für die die Kommunen die Pauschalmittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro verwenden können.

*Der Förderaufruf für die vereinseigenen Sportstätten soll sich nach aktuellen Ankündigungen des Landes NRW an dem entsprechenden Aufruf des Vorgängerprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ orientieren. Wesentliche geplante Änderungen sind u.a.:

- Mindestinvestitionsvolumen eines Förderprojekts = 50 TSD Euro (Vorgabe des Bundes).
- Möglichkeit der Weiterleitung nicht ausgenutzter Fördermittel auf Kreisebene zwischen den Gemeinden.

- Pauschale Förderhöhe von 50% bei Sportvereinen mit Verantwortung für „Dach und Fach“ der Sportstätte – ansonsten sind grundsätzlich dieselben Förderquoten wie beim Vorgängerprogramm angedacht:
 - 50-90% bei einer Förderhöhe bis 100.000 Euro
 - 50-85% bei einer Förderhöhe zwischen 100.001 bis 1.000.000 Euro
 - 50-80% bei einer Förderhöhe von über 1.000.000 Euro

Beigefügt findet sich ein Schaubild, welches die beschriebenen Förderzweige auf Bundes- und Landesebene mit relevanten Terminen und Links zusammenfasst.

Zu den Fördermöglichkeiten aus den o. g. Landesprogrammen wird es in den kommenden Monaten noch mehrere Informationsveranstaltungen geben, die wir rechtzeitig ankündigen werden.

Und in diesen Punkten ist der Sport vor Ort gefordert:

- Sportpauschale: Setzen Sie sich nachdrücklich dafür ein, dass in Ihren Kommunen die Sportpauschale aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (2026: 77 Mio. Euro) auch tatsächlich für Sportstätten eingesetzt wird und nicht im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kommunalpauschalen für andere Zwecke genutzt wird.
- Pauschalmittel aus dem Sondervermögen: Dass die Sportinfrastruktur als expliziter Förderzweck in den zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene aufgeführt ist, ist ein starker sportpolitischer Erfolg. Diese große Chance darf nicht ungenutzt bleiben! Nutzen Sie gemeinsam mit anderen Akteuren des Sports Ihre Einflussmöglichkeiten in die Kommunalpolitik. Für den Erhalt und die Modernisierung der Sportinfrastruktur ist es zwingend erforderlich, dass ein fester Teil der Pauschalmittel wie vom Gesetzgeber vorgesehen auch tatsächlich in die Sportinfrastruktur vor Ort fließt.
- Förderprogramme von Bund und Land: Weitere zentrale Förderquellen für die kommunale Sportinfrastruktur bieten das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und das Landesprogramm „Moderne Sportstätte NRW“. Motivieren Sie Ihre Kommunen zu einer Antragsstellung über die verschiedenen Aufrufe der beiden Programme. Beim Bundesförderprogramm entscheidet wie erwähnt ein Ausschuss des Bundestags über die eingegangenen Anträge. Nehmen Sie also Ihre lokalen Bundestagsabgeordneten in die Pflicht, sich in Berlin für Förderungen in ihrem Wahlkreis stark zu machen! Eine Übersicht der Abgeordneten nach Wahlkreisen ist [hier](#) zu finden.
- Gespräche vor Ort mit neu gewählten politischen Vertreter*innen: Nach den Kommunalwahlen in NRW im letzten Jahr haben sich vielerorts die Ansprechpartner*innen in der Kommunalpolitik geändert. Suchen Sie das Gespräch und den Austausch mit den relevanten Personen und Gremien, um sich bei den Diskussionen zur bestmöglichen Nutzung vorhandener Förderquellen für die Sportinfrastruktur (pro-)aktiv einzubringen.